



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2016

Zusammenfassung

- Auf Basis des Monatserfolges Dezember betrug der **Nettofinanzierungsbedarf** für 2016 rd. -5,0 Mrd. EUR, was einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 1,4 % des BIP entspricht. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um rd. 3,1 Mrd. EUR höher als im Vorjahr und um rd. 370,6 Mio. EUR höher als budgetiert. Bei den Auszahlungen kam es zu einer geringfügigen Unterschreitung des Voranschlags (-0,2 %), die Einzahlungen blieben etwas deutlicher hinter dem BVA (-0,7 %) zurück.
- Die **Einzahlungen** betragen 2016 rd. 71,3 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,9 % niedriger als im Vorjahr und um rd. 514 Mio. EUR bzw. 0,7 % niedriger als veranschlagt. Zu einer Unterschreitung des Voranschlagswerts kam es insbesondere in der UG 16-Öffentliche Abgaben (-860,2 Mio. EUR). Während bei der Lohnsteuer etwas höhere Mindereinzahlungen als erwartet verzeichnet wurden, konnten aus den (steuerlichen) Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht die erwarteten Mehreinzahlungen realisiert werden. Zu weiteren deutlichen Unterschreitungen des Voranschlagswerts kam es in der UG 25-Familien und Jugend (-133,1 Mio. EUR) durch geringere Anteile des FLAF an der Einkommenssteuer und eine niedrigere Schuldentilgung des Reservefonds gegenüber dem Bund und in der UG 43-Umwelt (-151,3 Mio. EUR) durch geringere Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten. Deutlich höher als veranschlagt waren hingegen die Einzahlungen in der UG 13-Justiz (+260,2 Mio. EUR) durch Gerichtsgebühren und Kartellstrafen und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+114,0 Mio. EUR) durch höhere Haftungsentgelte und Abschlagszahlungen für Partizipationskapital.



- Die **Auszahlungen** beliefen sich 2016 auf rd. 76,3 Mrd. EUR und waren um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,3 % höher als im Vorjahr und um 0,1 Mrd. EUR bzw. 0,2 % geringer als veranschlagt. Nicht im Voranschlag für 2016 enthalten waren die im Rahmen zweier Novellen zum BFG beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 2,4 Mrd. EUR. Mit rd. 1,8 Mrd. EUR wurden diese zwar nicht zur Gänze in Anspruch genommen, führten aber insbesondere in der UG 30-Bildung (+540,6 Mio. EUR), der UG 11-Inneres (+301,2 Mio. EUR) und der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (350,0 Mio. EUR) zu Mehrauszahlungen gegenüber dem BVA. Dagegen kam es in einigen anderen Bereichen zu einem deutlich geringeren Mittelbedarf. Der BVA wurde insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung (854,5 Mio. EUR), der UG 46-Finanzmarktstabilität (727 Mio. EUR) und der UG 45-Bundesvermögen (-456,1 Mio. EUR) erheblich unterschritten. Die Auszahlungen in der UG 46 für die Finanzierung des Rückkaufs landesbehalteter Schuldtitel werden nunmehr zur Gänze im Jahr 2017 erfolgen und in der UG 45 wurde der Voranschlag für 2017 deutlich reduziert, weil die Inanspruchnahme aus Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens in den letzten Jahren immer deutlich unter den veranschlagten Werten lag.
- Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen 2016 rd. 81,1 Mrd. EUR und waren um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % niedriger als im Vorjahr und um rd. 712 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Die Einzahlungen aus den Einkommen- und Vermögensteuern iHv 40,1 Mrd. EUR waren um 6,4 % niedriger als 2015, der Voranschlagswert wurde um 169,4 Mio. EUR überschritten. Zu einer deutlichen Unterschreitung des BVA 2016 kam es bei den Kapitalertragsteuern, auch die Einzahlungen aus der Lohnsteuer fielen geringer aus als erwartet. Die Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer lagen hingegen um 1,1 Mrd. EUR über dem Voranschlagswert. Aus den Verbrauchs- und Verkehrssteuern konnten Einzahlungen iHv 40,3 Mrd. EUR erzielt werden (+3,6 % gegenüber 2015), der Voranschlagswert wurde jedoch um rd. 1,0 Mrd. EUR unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Ergebnisse bei der Umsatzsteuer zurückzuführen (Unterschreitung der BVA um rd. 1,1 Mrd. EUR), weil die angenommenen Mehreinzahlungen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (v.a. aus der Registrierkassenpflicht) nicht in der erwarteten Höhe realisiert werden konnten.



- Das **Nettoergebnis** im Ergebnishaushalt beträgt vorläufig rd. -7,1 Mrd. EUR und ist um rd. 2,3 Mrd. EUR ungünstiger als im Vorjahr, liegt jedoch um rd. 2,2 Mrd. EUR über dem Voranschlag. Da im Ergebnishaushalt noch Budgetkorrekturen bzw. Abschlussbuchungen möglich sind und auch im nachfolgenden Mängelbehebungsverfahren Änderungen erfolgen können, ist das vorläufige Nettoergebnis noch mit Vorsicht zu interpretieren. Während die Erträge im Jahr 2016 rd. 72,2 Mrd. EUR betragen und damit der Voranschlag um rd. 907,7 Mrd. EUR bzw. 1,3 % überschritten wurde, beliefen sich die Aufwendungen auf rd. 79,3 Mrd. EUR und waren um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % deutlich geringer als budgetiert. Dies ist insbesondere auf deutlich geringere Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (Unterschreitung des BVA um rd. 3,7 Mrd. EUR) und in der UG 22-Pensionsversicherung (Unterschreitung um 855 Mio. EUR) zurückzuführen.
- Im Budgetbericht 2017 erwartete das BMF für den Bund ein Maastricht-Defizit von 1,6 % des BIP und für den Gesamtstaat iHv 1,4 % des BIP. Ein vorläufiges Ergebnis wird jedoch erst bis Ende März 2017 im Zuge der Maastricht-Notifikation der Statistik Austria vorliegen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Budgetvollzugs

Die Konjunktur hat sich im Jahr 2016 deutlich besser als in den Vorjahren entwickelt. Während das reale Wirtschaftswachstum im Zeitraum 2012 bis 2015 jeweils unter 1 % lag, stieg das Wachstum im Jahr 2016 auf 1,5 % an. Getragen wurde die Konjunkturerholung vor allem von der expandierenden Inlandsnachfrage. Die private Konsumnachfrage legte insbesondere aufgrund der Steuerentlastung per 1. Jänner 2016 deutlich zu (v.a. bei dauerhaften Konsumgütern), auch die Investitionstätigkeit (v.a. Ausrüstungsinvestitionen) verzeichnete deutliche Anstiege. Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung war die stark ansteigende Nachfrage nach Kraftfahrzeugen.¹ Dämpfend auf die Konjunkturentwicklung wirkt hingegen die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit, auch die Auslandsnachfrage nahm nur mäßig zu. Die Preise stiegen im Vorjahr nur moderat (VPI 2016: +0,9 %), allerdings kam es insbesondere im letzten Quartal zu deutlich höheren Teuerungsraten (Dezember 2016: +1,4 %).

¹ Das WIFO vermutet, dass die Ökologisierung der Dienstwagenbesteuerung erhebliche Vorzieheffekte auslöste, diese Dynamik dürfte daher wieder abflachen.



Die folgende Tabelle stellt die WIFO-Prognose für das Jahr 2016 vom September 2015 (Grundlage für das BFG 2016) der Prognose vom Dezember 2016 gegenüber.

Konjunkturentwicklung 2016

| Veränderung zum Vorjahr in % | Konjunkturentwicklung 2016 | |
|------------------------------------|----------------------------|---------|
| | bei Budgeterstellung | aktuell |
| BIP real | 1,4 | 1,5 |
| BIP nominell | 3,1 | 3,0 |
| Privater Konsum real | 1,3 | 1,5 |
| Privater Konsum nominell | 3,2 | 2,7 |
| Verbraucherpreise | 1,7 | 0,9 |
| Lohn- und Gehaltssumme, brutto | 2,8 | 2,9 |
| Unselbstständig aktiv Beschäftigte | 1,0 | 1,5 |
| Arbeitslosenquote (Eurostat) in % | 6,0 | 6,1 |
| Arbeitslosenquote (national) in % | 9,7 | 9,1 |

Quelle: WIFO Prognose vom September 2015, WIFO Prognose vom Dezember 2016

Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 stimmt weitgehend mit den bei der Budgeterstellung getroffenen Annahmen überein. Der reale Privatkonsum entwickelte sich etwas günstiger als angenommen, das für die Umsatzsteuerentwicklung wichtige nominelle Konsumwachstum fiel jedoch um 0,5 %-Punkte niedriger aus als erwartet. Dies ist vor allem auf den deutlich niedriger als erwarteten Anstieg der Verbraucherpreise zurückzuführen. Das Wachstum der für die Abgabentwicklung besonders relevanten Lohn- und Gehaltssumme fiel mit 2,9 % geringfügig günstiger aus als bei der Budgeterstellung angenommen wurde. Auch der Arbeitsmarkt entwickelte sich günstiger als erwartet, die Arbeitslosenquote lag mit 9,1 % um 0,6 %-Punkte unter dem erwarteten Wert, die unselbständige Beschäftigung nahm um 1,5 % statt 1,0 % zu.



Budgetvollzug Jänner bis Dezember 2016 – Überblick

Aggregierte Entwicklung des Bundeshaushaltes im Jahr 2016

Grundlage für die Analyse sind der Monatserfolg Oktober 2016 (121/BA), der Monatserfolg November 2016 (122/BA) und der Monatserfolg Dezember 2016 (127/BA) sowie der Bericht über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) und Vorbelastungen im 4. Quartal 2016 (128/BA).

Die aggregierten Gesamtergebnisse des Finanzierungshaushaltes sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung im Finanzierungshaushalt

| Finanzierungsrechnung | Monatserfolg | Jahreswerte | | | | Vergleich v.Erf mit BVA | | |
|---------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| | Dez 2016 | Jän-Dez 2015 | Jän-Dez 2016 | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | BVA 2016 | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| Allgemeine Gebarung | | | | | | | | |
| Einzahlungen | 6.821,7 | 72.728,4 | 71.313,5 | -1.414,8 | -1,9 | 71.827,8 | -514,3 | -0,7 |
| Auszahlungen | 8.117,7 | 74.589,5 | 76.308,5 | 1.719,0 | 2,3 | 76.452,2 | -143,7 | -0,2 |
| Nettofinanzierungsbedarf | -1.296,0 | -1.861,1 | -4.995,0 | -3.133,9 | -168,4 | -4.624,4 | -370,6 | -8,0 |

Quelle: BMF, Monatserfolg Dezember 2016

Die **Einzahlungen** betragen 2016 rd. 71,3 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,4 Mrd. EUR bzw. 1,9 % niedriger als im Vorjahr. Für das Gesamtjahr 2016 wurde ein Rückgang der Einzahlungen gegenüber dem Erfolg 2015 um 900,5 Mio. EUR budgetiert, der Bundesvoranschlag (BVA) wurde um 0,5 Mrd. EUR bzw. 0,7 % unterschritten. Die Unterschreitung ist insbesondere auf geringere Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben von rd. 860,2 Mio. EUR zurückzuführen, die vor allem durch die Steuerreform 2015/2016 zu erklären sind. Während die Mindereinzahlungen bei der Lohnsteuer etwas höher als erwartet ausgefallen sind, konnten aus den (steuerlichen) Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht die erwarteten Mehreinzahlungen realisiert werden. Zu weiteren deutlichen Unterschreitungen des Voranschlagswerts kam es in der UG 25-Familien und Jugend (-133,1 Mio. EUR) und der UG 43-Umwelt (-151,3 Mio. EUR). Deutlich höher als veranschlagt waren hingegen die Einzahlungen in der UG 13-Justiz (+260,2 Mio. EUR) und in der UG 46-Finanzmarktstabilität (+114 Mio. EUR).



Die **Auszahlungen** betragen 2016 rd. 76,3 Mrd. EUR und waren um rd. 1,7 Mrd. EUR bzw. 2,3 % höher als im Vorjahr und um 0,1 Mrd. EUR bzw. 0,2 % geringer als veranschlagt. Im BVA 2016 waren die im Rahmen zweier Novellen des BFG beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 2,4 Mrd. EUR nicht enthalten, diese wurden 2016 im Ausmaß von 1,8 Mrd. EUR in Anspruch genommen. Diese Mehrauszahlungen wurden durch erhebliche Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag insbesondere in der UG 22-Pensionsversicherung (-854,5 Mio. EUR), der UG 46-Finanzmarktstabilität (-727 Mio. EUR) und der UG 45-Bundesvermögen (-456,1 Mio. EUR) kompensiert.

Der **Nettofinanzierungsbedarf**, also die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, betrug 2016 rd. -5,0 Mrd. EUR. Dies entspricht einem vorläufigen administrativen Budgetdefizit von rd. 1,4 % des BIP, veranschlagt war ein administratives Budgetdefizit von 1,3 % des BIP. Der Nettofinanzierungsbedarf war damit um rd. 3,1 Mrd. EUR höher als im Vorjahr und um rd. 0,4 Mrd. EUR höher als budgetiert.

Im Budgetbericht zum BFG 2017 erwartete das BMF für den Bund für 2016 ein Maastricht-Defizit von 1,6 % des BIP, ein vorläufiges Ergebnis wird jedoch erst Ende März 2017 vorliegen.

Entwicklung im Ergebnishaushalt

| Ergebnisrechnung | Monatserfolg | Jahreswerte | | | | Vergleich v.Erf mit BVA | | |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------------|------------------|-------------------------|-------------------------|------------------|
| | Dez 2016 | Jän-Dez 2015 | Jän-Dez 2016 | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | BVA 2016 | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| Allgemeine Gebarung | | | | | | | | |
| Erträge | 6.758,4 | 73.478,4 | 72.213,3 | -1.265,1 | -1,7 | 71.305,6 | 907,7 | 1,3 |
| Aufwendungen | 11.469,9 | 78.249,7 | 79.327,8 | 1.078,1 | 1,4 | 80.643,3 | -1.315,6 | -1,6 |
| Nettoergebnis | -4.711,5 | -4.771,3 | -7.114,5 | -2.343,2 | -49,1 | -9.337,7 | 2.223,2 | 23,8 |

Quelle: BMF, Monatserfolg Dezember 2016

Die **Erträge** im Jahr 2016 betragen rd. 72,2 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,7 % niedriger als 2015. Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt wurde der BVA jedoch um rd. 907,7 Mio. EUR bzw. 1,3 % überschritten. Die Erträge sind insbesondere in der UG 45-Bundesvermögen (+697,2 Mio. EUR), der UG 46-Finanzmarktstabilität (+432,2 Mio. EUR), der UG 13-Justiz (+325,3 Mio. EUR) und der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport (+249,6 Mio. EUR) deutlich höher ausgefallen als budgetiert. Im Budgetcontrolling-Bericht vom September 2016 wurde auf höhere Einzahlungen in der UG 13 aufgrund der Reform der Grunderwerbssteuer hingewiesen. In der UG 14 wurden die Einzahlungen im Zuge der Novelle des BFG 2016 vom Frühjahr auf Null reduziert, die Mehreinzahlungen sollten zur Bedeckung zusätzlicher Auszahlungen dienen.



Die **Aufwendungen** beliefen sich im Jahr 2016 auf rd. 79,3 Mrd. EUR und waren somit um rd. 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,4 % höher als 2015. Der BVA wurde hingegen um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % unterschritten. Während die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt mit 0,2 % nur geringfügig unter dem BVA 2016 liegen, fällt die Unterschreitung des BVA im Ergebnishaushalt deutlich höher aus. Dies ist insbesondere auf geringere Aufwendungen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (Unterschreitung des BVA um rd. 3,7 Mrd. EUR) und in der UG 22-Pensionsversicherung zurückzuführen. In der UG 46-Finanzmarktstabilität sind die Aufwendungen aufgrund einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Finanzierung des Rückkaufs landesbehalteter HETA-Schuldtitel durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds um 1,8 Mrd. EUR höher als budgetiert.

Das Nettoergebnis beträgt vorläufig rd. -7,1 Mrd. EUR und ist um rd. 2,3 Mrd. EUR ungünstiger als im Vorjahr, liegt jedoch um rd. 2,2 Mrd. EUR über dem Voranschlag.

Überschreitungsermächtigungen im Bundesfinanzgesetz 2016

Das im Herbst 2015 vom Nationalrat beschlossene Bundesfinanzgesetz 2016 (BFG 2016) wurde durch mehrere Novellen wesentlich geändert und sah nach der letzten Novelle im Herbst 2016 im Finanzierungshaushalt Einzahlungen von rd. 71,8 Mrd. EUR, Auszahlungen von rd. 76,5 Mrd. EUR und einen Nettofinanzierungsbedarf von 4,6 Mrd. EUR vor.

Nicht im BVA 2016 enthalten waren die im Rahmen zweier Novellen des BFG beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 2,4 Mrd. EUR, diese wurden 2016 im Ausmaß von rd. 1,8 Mrd. EUR in Anspruch genommen (davon rd. 1,2 Mrd. EUR im 4. Quartal 2016).

Die betragsmäßig größten Ermächtigungen betrafen insbesondere jene Untergliederungen, für die aufgrund der Flüchtlingssituation (inkl. Integrationsmaßnahmen) und der geplanten Investitionen in den Bereichen innere und äußere Sicherheit zusätzliche Mittel für das Jahr 2016 bereitgestellt wurden, darüber hinaus wurden in der UG 30-Bildung für den Mehrbedarf für Lehrpersonal und auch für Zinszahlungen in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge hohe Überschreitungsermächtigungen vorgesehen. Der Gegenstand der Ermächtigung und der Stand der mit 31. Dezember 2016 aus diesem Titel in Anspruch genommenen Überschreitungsermächtigungen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:



Überschreitungsermächtigungen des BFG 2016

| UG | Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i> | Gegenstand der Ermächtigung | Überschreitungs- ermächtigung 2016 inkl. Novelle | bis inkl. 4. Quartal 2016 bereits genehmigt | nicht in Anspruch genommen |
|----|---|---|--|---|----------------------------------|
| 03 | Verfassungsgerichtshof | Beitragsgruppenumstellung im Sozialversicherungsbereich | 0,12 | 0,00 | 0,12 |
| 10 | Bundeskanzleramt | Bezüge für Regierungsmitglieder und Staatssekretäre, Landeshauptmänner und -stellvertreter | 6,00 | 6,00 | |
| | | Programm at.net; zusätzliche Digitalisierungsprojekte | 20,00 | 20,00 | |
| | | Mehrauszahlungen beim laufenden Betrieb | 15,84 | 15,84 | |
| | | Zahlungen für Beschwerdeverfahren gem. Art. 131 Abs. 2 | 9,70 | 9,70 | |
| | | Zahlungen für Sicherheitsmaßnahmen und Personal | 0,96 | 0,96 | |
| | | Summe UG 10 | 52,50 | 52,50 | - |
| 11 | Inneres | Sicherheitsrelevante Investitionen und laufender Betrieb | 125,00 | 125,00 | |
| | | Personalaufstockung Grenzpolizei und Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl inkl. Sachkosten; Durchführung Maßnahmen Grenzmanagement; Betreuungs- und Grundversorgungsleistungen für Asylwerber und für Fremde, inkl. Errichtung von Containerunterkünften und die Schaffung von Quartieren; Durchführung zusätzlicher Asylverfahren; Betreuungs- und Unterstützungsleistungen von Hilfs- und Rettungsorganisationen sowie Leistungen von Verwaltungshelfern und Transportleistungen betreffend die Bewältigung der außerordentlichen zusätzlichen Fürsorgemaßnahmen für Fremde; Sicherheitspolizeiliche Maßnahmen aufgrund der Flüchtlingskrise in Bezug auf die Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit | 504,50 | 176,18 | |
| | | Summe UG 11 | 629,50 | 301,18 | 328,32 |
| 12 | Äußeres | Internationale Beiträge | 28,80 | 28,77 | |
| | | Beiträgen Österreichs zur Türkeihaftigkeit der EU | 13,52 | 13,52 | |
| | | Integrationsmaßnahmen | 15,00 | 15,00 | |
| | | Summe UG 12 | 57,32 | 57,29 | 0,03 |
| 13 | Justiz | Betreffend gesamtes Leistungsspektrum des Bundesministeriums für Justiz („Sockelbereinigung“) | 109,30 | 109,30 | - |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | Durchführung von Grenzkontrollen und dem diesbezüglichen Assistenzeneinsatz; Stärkung der Einsatzkräfte zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft und als Vorhaltewirkung (Investitionen; Betrieb und Personal) | 196,00 | 116,40 | 79,60 |
| 15 | Finanzverwaltung | Handwerkerbonus | 20,00 | 28,57 | |
| | | Zahlungen an Internationale Organisationen | 15,00 | 0,00 | |
| | | Summe UG 15 | 35,00 | 28,57 | 6,43 |
| 20 | Arbeit | Durchführung zusätzlicher Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktadministration Ausbildungspflicht* | 108,00 | 108,00 | |
| | | Summe UG 20 | 114,80 | 114,80 | - |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | Personal- und Sachausgaben in der Zentraleitung und im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Pflegegeld und die 24-Stunden-Betreuung | 9,70 | 9,70 | |
| | | Summe UG 21 | 62,56 | 62,56 | |
| | | Summe UG 21 | 72,26 | 72,26 | - |
| 30 | Bildung | Zusätzliche Integrationsmaßnahmen Mehrbedarf Lehrpersonal* | 40,00 | 40,00 | |
| | | Summe UG 30 | 525,00 | 500,63 | 24,38 |
| | | Summe UG 30 | 565,00 | 540,63 | 24,38 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | Zusätzliche Mittel für die Forschung | 5,00 | 5,00 | - |
| 32 | Kunst und Kultur | Kunst- und Kulturinitiativen | 3,00 | 3,00 | |
| | | Deckung des Abganges 2016 der Leopold Museum-Privatstiftung | 1,00 | 1,00 | |
| | | Mieten an die BIG | 0,86 | 0,86 | |
| | | Weiteren Investitionen in die Bundesmuseeninfrastruktur | 0,50 | 0,50 | |
| | | Summe UG 32 | 5,36 | 5,36 | - |
| 40 | Wirtschaft | Präsentation der heimischen Wirtschaft bei der EXPO Astana und betrieblichen Investitionen sowie dem Haus der Geschichte | 11,60 | 5,60 | 6,00 |
| 51 | Kassenverwaltung | Geldverkehr des Bundes | 15,30 | 0,00 | 15,30 |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | Zinsen und sonstiger Aufwand | 494,42 | 350,00 | 144,42 |
| | | Gesamtsumme | 2.363,47 | 1.758,88 | 604,59 |

Quellen: BFG 2016, Novellen des BFG 2016 BGBl. I. Nr. 34/2016, BGBl. I. Nr. 60/2016, Mittelverwendungsüberschreitungen und Vorbelastungen 4. Quartal 2016

Zur Gänze ausgeschöpft wurden die Überschreitungsermächtigungen der UG 10-Bundeskanzleramt, der UG 12-Äußeres, der UG 13-Justiz, der UG 20-Arbeit, der UG 32-Kunst und Kultur und der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz. Auch in der UG 30-Bildung wurde die Überschreitungsermächtigung mit 540,6 Mio. EUR beinahe vollständig in Anspruch genommen.



Die betragsmäßig größte Überschreitungsermächtigung der UG 11-Inneres mit insgesamt 629,5 Mio. EUR wurde nicht ausgeschöpft. Für zusätzliche Auszahlungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation waren insgesamt 504,5 Mio. EUR vorgesehen, davon wurden im Jahr 2016 insgesamt 176,2 Mio. EUR für Zahlungen im Bereich der Grenzpolizei und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl verbraucht. Die Überschreitungsermächtigung iHv 125 Mio. EUR im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Investitionen und dem laufenden Betrieb wurde zur Gänze in Anspruch genommen.

Ebenfalls nur teilweise ausgeschöpft wurden die Überschreitungsermächtigungen iHv 196,0 Mio. EUR in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport. Für Zahlungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Grenzkontrollen und dem diesbezüglichen Assistenzeinsatz wurde die Ermächtigung bis Ende 2016 iHv 116,4 Mio. EUR genutzt.

Die hohe Überschreitungsermächtigung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge iHv 494,4 Mio. EUR wurde im Ausmaß von 350 Mio. EUR benötigt. Für Auszahlungen im Zusammenhang mit der „Präsentation der heimischen Wirtschaft bei der EXPO Astana und betrieblichen Investitionen sowie dem Haus der Geschichte“ wurden von der Ermächtigung iHv 11,6 Mio. EUR nur 5,6 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Wesentliche Abweichungen im Finanzierungshaushalt

Im Folgenden werden jene Untergliederungen dargestellt, die im Finanzierungshaushalt hohe absolute und prozentuelle **Abweichungen vom BVA** aufweisen. Die beiden nachfolgenden Tabellen geben zunächst einen Überblick über die Untergliederungen mit den stärksten positiven oder negativen Abweichungen gegenüber dem BVA bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen.

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

| UG | Finanzierungsrechnung, Einzahlungen | Vergleich Jän-Dez 2016 mit Jän-Dez 2015 | | Vergleich vorl. Erf. 2016 mit BVA 2016 | |
|--|--|---|---------------------|--|---------------------|
| | | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| 13 | Justiz | 84,3 | 7,1 | 260,2 | 25,5 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | -136,9 | -54,1 | 114,0 | 5.590,6 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | -13,2 | -20,0 | 52,7 | 138.684,2 |
| 25 | Familien und Jugend | -99,3 | -1,4 | -133,1 | -1,8 |
| 43 | Umwelt | -9,9 | -2,3 | -151,3 | -26,8 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | -1.854,6 | -3,7 | -860,2 | -1,7 |
| Summe ausgewählte Untergliederungen | | -2.029,6 | -3,4 | -717,7 | 1,2 |
| <i>übrige Untergliederungen</i> | | <i>614,7</i> | <i>4,7</i> | <i>203,4</i> | <i>-1,5</i> |
| Summe alle Untergliederungen | | -1.414,8 | -1,9 | -514,3 | -0,7 |

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung



Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

| UG | Finanzierungsrechnung, Auszahlungen | Vergleich Jän-Dez 2016 mit Jän-Dez 2015 | | Vergleich vorl. Erf. 2016 mit BVA 2016 | |
|--|--|---|---------------------|--|---------------------|
| | | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| 30 | Bildung | 353,6 | 4,3 | 522,2 | 6,5 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 708,0 | 41,3 | 288,5 | 13,5 |
| 11 | Inneres | 451,4 | 15,8 | 274,3 | 9,1 |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 642,4 | 12,2 | 268,8 | 4,8 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 208,2 | 10,0 | 215,8 | 10,4 |
| 13 | Justiz | -20,5 | -1,4 | 151,4 | 11,6 |
| 20 | Arbeit | 320,6 | 4,1 | 134,7 | 1,7 |
| 45 | Bundesvermögen | 29,7 | 5,4 | -456,1 | -44,0 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | -1.447,2 | -97,0 | -727,0 | -94,2 |
| 22 | Pensionsversicherung | -256,1 | -2,5 | -854,5 | -7,9 |
| Summe ausgewählte Untergliederungen | | 990,0 | 2,4 | -181,9 | 0,4 |
| <i>übrige Untergliederungen</i> | | 729,0 | 2,2 | 38,2 | -0,1 |
| Summe alle Untergliederungen | | 1.719,0 | 2,3 | -143,7 | -0,2 |

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

UG 16-Öffentliche Abgaben

Die **öffentlichen Bruttoabgaben** betragen im Jahr 2016 rd. 81,1 Mrd. EUR und waren um rd. 1,3 Mrd. EUR bzw. 1,6 % niedriger als im Jahr 2015. Im BVA 2016 wurde nur ein Rückgang auf rd. 81,9 Mrd. EUR veranschlagt, dieser Wert wurde um rd. 712 Mio. EUR bzw. 0,9 % unterschritten. Nach Abzug der Ertragsanteile an Länder und Gemeinden und sonstiger Ab-Überweisungen betragen die Einzahlungen in die UG 16-Öffentliche Abgaben (Öffentliche Nettoabgaben) im Jahr 2016 rd. 48,5 Mrd. EUR. Damit waren die Einzahlungen um rd. 860 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Der Vollzug in der UG 16 war im Vorjahr stark von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Während die Mindereinzahlungen bei der Lohnsteuer etwas höher als erwartet ausfielen, konnten aus den (steuerlichen) Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht die erwarteten Mehreinzahlungen realisiert werden. Zu erheblichen Mehreinzahlungen kam es vor allem bei der Körperschaftsteuer, die Mindereinzahlungen bei einigen anderen Abgabenarten (v.a. bei der Umsatzsteuer und den Kapitalertragsteuern) konnten dadurch jedoch nicht ausreichend kompensiert werden. In der nachstehenden Tabelle werden jene Abgaben dargestellt, bei denen es zu hohen absoluten Abweichungen gegenüber dem BVA gekommen ist:



Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

| Finanzierungsrechnung, UG 16-öffentliche Abgaben - Einzahlungen | Vergleich Jän-Dez 2016 mit Jän-Dez 2015 | | Vergleich vorl. Erf 2016 mit BVA 2016 | |
|---|---|---------------------|---------------------------------------|---------------------|
| | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| Körperschaftsteuer | 1.111,3 | 17,6 | 1.131,7 | 18,0 |
| Stabilitätsabgabe | 17,7 | 3,2 | 72,1 | 14,4 |
| Lohnsteuer | -2.626,5 | -9,6 | -154,1 | -0,6 |
| Veranlagte Einkommensteuer | 285,5 | 7,9 | -247,1 | -6,0 |
| Kapitalertragsteuern | -1.508,0 | -39,0 | -644,9 | -21,5 |
| <i>hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)</i> | -1.353,9 | -51,3 | k.A. | k.A. |
| <i>Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge</i> | -154,0 | -12,6 | k.A. | k.A. |
| Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern | -2.720,0 | -6,5 | 157,6 | -0,4 |
| <i>Übrige Steuern</i> | 0,6 | 0,0 | 11,8 | -1,0 |
| Einkommen- und Vermögensteuern | -2.719,4 | -6,4 | 169,4 | 0,4 |
| Grunderwerbsteuer | 103,4 | 10,2 | 147,6 | 15,2 |
| Glücksspielgesetz | 43,9 | 8,5 | 69,3 | 14,1 |
| Mineralölsteuer | 111,6 | 2,7 | 62,6 | 1,5 |
| Tabaksteuer | 58,6 | 3,3 | -65,1 | -3,4 |
| Motorbezogene Versicherungssteuer | 67,7 | 3,1 | -70,8 | -3,1 |
| Umsatzsteuer | 1.042,5 | 4,0 | -1.144,3 | -4,1 |
| Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern | 1.427,7 | 4,0 | -1.000,6 | 2,7 |
| <i>Übrige Steuern</i> | -41,9 | -1,3 | -20,3 | 0,6 |
| Verbrauchs- und Verkehrssteuern | 1.385,8 | 3,6 | -1.020,9 | -2,5 |
| Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben | 44,6 | 6,1 | 139,7 | 22,0 |
| Öffentliche Abgaben - Brutto | -1.289,0 | -1,6 | -711,9 | -0,9 |
| Finanzausgleich Ab-Überweisungen I | -418,8 | -1,6 | -439,3 | 1,7 |
| Sonstige Ab-Überweisungen I | -42,3 | -1,3 | -152,4 | 4,8 |
| EU Ab Überweisungen II | -104,5 | -4,3 | 443,4 | -14,8 |
| Öffentliche Abgaben - Netto | -1.854,6 | -3,7 | -860,2 | -1,7 |

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Aus den **Einkommen- und Vermögensteuern** konnten 2016 Einzahlungen iHv rd. 40,1 Mrd. EUR erzielt werden (-6,4 % gegenüber 2015), die veranschlagten Einzahlungen wurden um rd. 169 Mio. EUR überschritten. Besonderheiten weisen folgende Abgabenarten aus:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen betragen im Jahr 2016 rd. 24,6 Mrd. EUR (-9,6 % gegenüber 2015), der BVA 2016 wurde damit um rd. 154 Mio. EUR unterschritten. Aufgrund der Tarifsenkung per 1. Jänner 2016 kam es ab Februar² zu einem deutlichen Rückgang der Einzahlungen. Die für die Lohnsteuer wichtige Bruttolohn- und -gehaltssumme hat sich weitgehend erwartungsgemäß entwickelt, allerdings war der Anstieg stärker als angenommen vom Anstieg der Beschäftigung (Mengenkomponente) und weniger stark von einem Anstieg der Löhne (Preiskomponente) geprägt. Aufgrund des progressiven Tarifs sind die Einnahmen dadurch geringer ausgefallen als erwartet.³

² Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer beziehen sich jeweils auf den Vormonat.

³ Bei einem progressiven Tarif ist die Teilung in eine Mengen- und eine Preiskomponente wichtig. Nimmt man eine konstante Einkommensverteilung an, dann steigt das Lohnsteueraufkommen bei alleiniger Zunahme der unselbständigen Beschäftigung proportional und bei alleiniger Zunahme des Durchschnittslohns überproportional zur Bruttolohn- und -gehaltssumme an.



- **Veranlagte Einkommensteuer:** Die Einzahlungen betragen rd. 3,9 Mrd. EUR (+7,9 % gegenüber 2015), der Voranschlag wurde somit um rd. 247 Mio. EUR unterschritten. Die Tarifsenkung wird sich bei der veranlagten Einkommensteuer erst ab 2017 auswirken, allerdings wurden bereits ab 2016 erhebliche Mehreinzahlungen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (v.a. Aufhebung Bankgeheimnis, Einführung Kontenregister) erwartet, die jedoch nicht in der erwarteten Höhe realisiert worden sein dürften. Auch aus der Erhöhung der Immobilienertragsteuer wurden Mehreinzahlungen iHv 90 Mio. EUR erwartet, inwieweit diese realisiert werden konnten, ist jedoch nicht ersichtlich, weil die Immobilienertragsteuer nicht gesondert ausgewiesen wird. Nicht gesondert ausgewiesen wurde auch die Einmalzahlung aus der Nachversteuerung von meldepflichtigen Kapitalabflüssen nach § 8 Abs. 2 Kapitalabfluss-Meldegesetz, die bis 30. September abzuführen war.
- **Kapitalertragsteuern:** Die Einzahlungen aus den Kapitalertragsteuern sind gegenüber 2015 deutlich um 39,0 % auf rd. 2,4 Mrd. EUR zurückgegangen, der Bundesvoranschlag wurde dadurch um 645 Mio. EUR unterschritten. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Vorzieheffekte aufgrund der Steuerreform zurückzuführen, die 2015 zu außergewöhnlich hohen Einzahlungen geführt haben. Im Dezember 2015 betragen die Einzahlungen aus der Kapitalertragsteuer auf Dividenden 816,5 Mio. EUR, im Dezember 2016 nur 184,2 Mio. EUR. Zudem ist auch bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge das Dezember-Ergebnis sehr schwach ausgefallen.⁴ Hier macht sich das anhaltend niedrige Zinsumfeld bemerkbar. Die Erhöhung des Steuersatzes auf 27,5 % konnte diese Entwicklungen nur teilweise kompensieren.

⁴ Das Dezember-Ergebnis ist bei der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge sehr wichtig, da in diesem Monat eine Sondervorauszahlung der Banken erfolgt. Im Dezember 2014 konnten aus der Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge noch Einzahlungen iHv 486,6 Mio. EUR erzielt werden, im Dezember 2015 betragen die Einzahlungen 352,2 Mio. EUR und im Dezember 2016 nur noch 279,8 Mio. EUR



- **Körperschaftsteuer:** Im Jahr 2016 wurden Einzahlungen iHv rd. 7,4 Mrd. EUR erzielt (+17,6 % gegenüber 2015), damit wurde der Voranschlag um rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 18,0 % überschritten. Die außergewöhnlich gute Entwicklung kann weder durch gesetzliche Änderungen noch durch die Entwicklung der Betriebsüberschüsse ausreichend erklärt werden.⁵ Zum Teil dürfte das gute Ergebnis durch Einzelergebnisse erklärbar sein. Beispielsweise kam es aufgrund der Novelle des Scheidemünzengesetzes zu einer sehr hohen Körperschaftsteuerzahlung der OeNB. In einer Anfragebeantwortung vom 19. Juli 2016 (9009/AB) teilt das BMF mit, dass der Bund von der OeNB im Jahr 2016 Körperschaftsteuerzahlungen iHv 188 Mio. EUR erhalten hat.
- **Stabilitätsabgabe:** Das Aufkommen aus der Stabilitätsabgabe lag mit 572,1 Mio. EUR um 3,2 % über dem Vorjahreswert, der BVA 2016 wurde um 72,1 Mio. EUR überschritten. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre (2014: 586,4 Mio. EUR, 2015: 554,4 Mio. EUR) wurden die Einzahlungen sehr vorsichtig budgetiert. Mit 1. Jänner 2017 wurde die Stabilitätsabgabe erheblich gesenkt. Für die neue Stabilitätsabgabe sind im BVA 2017 nur mehr Einzahlungen iHv 100 Mio. EUR veranschlagt, zusätzlich sind aus einer Abschlagszahlung Einzahlungen iHv 250 Mio. EUR vorgesehen, weil die mit den Banken vereinbarte Einmalzahlung von insgesamt 1 Mrd. EUR in vier Teilbeträgen geleistet wird.

Die Einzahlungen aus den **Verbrauchs- und Verkehrssteuern** betragen im Jahr 2016 40,3 Mrd. EUR und waren damit um 1,4 Mrd. EUR bzw. 3,6 % höher als im Jahr 2015. Trotz der dynamischen Entwicklung wurde der veranschlagte Wert um rd. 1,0 Mrd. EUR unterschritten, weil die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer deutlich zu hoch veranschlagt wurden. Der Privatkonsum hat sich 2016 unter anderem aufgrund der Senkung des Einkommensteuertarifs wieder deutlich besser entwickelt als in den Vorjahren. Der für das Umsatzsteueraufkommen wichtige nominelle Privatkonsum nahm um 2,7 % zu (2015: +1,4 %), bei der Budgeterstellung wurde jedoch noch ein Anstieg um 3,2 % erwartet.

⁵ Die Betriebsüberschüsse und Selbständigeneinkommen gem. VGR nahmen laut WIFO Prognose im Jahr 2016 um 3,1 % zu, im Jahr 2015 betrug der Anstieg 2,3 %. Allerdings eignet sich diese Variable nur bedingt als Indikator für das Körperschaftsteueraufkommen, da die Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer von dieser VGR-Größe abweicht.



- **Umsatzsteuer:** Es konnten Einzahlungen iHv rd. 27,1 Mrd. EUR erzielt werden (+4,0 % gegenüber 2015). Der veranschlagte Wert wurde um rd. 1,1 Mrd. EUR bzw. 4,1 % unterschritten. Der nominelle Privatkonsum hat sich im Vorjahr zwar gut entwickelt, bei der Budgeterstellung wurde allerdings von einem noch stärkeren Anstieg ausgegangen.⁶ Deutlich überschätzt wurden die erwarteten Mehreinnahmen aus den Betrugsbekämpfungsmaßnahmen (v.a. der Registrierkassenpflicht). Zum Teil dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass in einigen Bereichen nachträglich noch Erleichterungen vereinbart wurden. Die Pflicht zur Nutzung einer technischen Sicherheitseinrichtung und zum Druck eines maschinenlesbaren Codes besteht zudem erst ab 1. April 2017.
- **Mineralölsteuer:** Aus der Mineralölsteuer konnten 2016 Einzahlungen iHv 4,3 Mrd. EUR erzielt werden (+2,7 % gegenüber 2015). Der veranschlagte Wert wurde damit um 62,6 Mio. EUR überschritten. Die Mineralölsteuer ist eine Mengensteuer und daher grundsätzlich unabhängig von der Entwicklung der nominellen Preise, allerdings wirkt sich das weiterhin niedrige Preisniveau bei Mineralölzeugnissen positiv auf die Nachfrage und damit auf die Steuereinnahmen aus. Da es bei der Mineralölsteuer unterschiedliche Steuersätze gibt (z.B. für Benzin und Diesel), wirkt sich auch die Entwicklung der Konsumstruktur auf die Steuerentwicklung aus. Auch die relativen Preise zu den Nachbarländern haben aufgrund des Tanktourismus einen Effekt auf die Einnahmen.
- **Motorbezogene Versicherungssteuer:** Die Einzahlungen aus der motorbezogenen Versicherungssteuer betragen rd. 2,2 Mrd. EUR (+3,1 % gegenüber 2015). Der veranschlagte Wert wurde damit um 70,8 Mio. EUR unterschritten. Die Steuereinnahmen hängen im Wesentlichen von der Anzahl und der Motorstärke (gemessen in Kilowatt) der zugelassenen Fahrzeuge ab. Da der Tarif progressiv gestaltet ist, reagieren die Einnahmen dabei überproportional auf die Entwicklung der Motorstärke der Neuzulassungen. Nimmt diese im Zeitverlauf zu⁷, steigen auch die Einnahmen überdurchschnittlich an. Nur bei Kraftfahrzeugen ist der Tarif proportional, Bemessungsgrundlage ist hier der im Zulassungsschein eingetragene Hubraum.

⁶ Der Zusammenhang zwischen dem nominellen Privatkonsum und dem Umsatzsteueraufkommen unterliegt jedoch erheblichen Schwankungen. Bei den Steuerschätzungen wird üblicherweise von einer Elastizität von 1 ausgegangen, d.h. wenn ein Anstieg des nominellen Privatkonsums um 1 % prognostiziert wird, würde die Schätzung des Umsatzsteueraufkommens ebenfalls einen Anstieg um 1 % ergeben.

⁷ Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Motorstärke der neuzugelassenen Fahrzeuge höher ist als der Durchschnitt.



- **Tabaksteuer:** Aus der Tabaksteuer konnten Einzahlungen iHv rd. 1,8 Mrd. EUR erzielt werden (+3,3 % gegenüber 2015). Der BVA 2016 wurde um 65,1 Mio. EUR unterschritten. Der Anstieg der Steuereinnahmen dürfte in erster Linie auf eine Steuererhöhung per 1. April 2016 zurückzuführen sein, die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 beschlossen wurde. Zu einer weiteren Steuererhöhung wird es per 1. April 2017 kommen. Dämpfend auf die Einnahmenentwicklung wirkt der insgesamt rückläufige Tabakkonsum.
- **Grunderwerbsteuer:** Die Einzahlungen aus der Grunderwerbsteuer betragen 2016 1,1 Mrd. EUR (+10,2 % gegenüber 2015), die veranschlagten Einzahlungen wurden um 147,6 Mio. EUR überschritten. Die hohen Einnahmen dürften noch auf Vorzieheffekte aus dem Vorjahr aufgrund der Änderungen im Rahmen der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen sein, die sich kassenmäßig zum Teil erst 2016 ausgewirkt haben. Zudem wurden aus diesen Änderungen für 2016 Mehreinnahmen iHv 20 Mio. EUR erwartet.
- **Glückspielgesetz:** Die Einzahlungen nach dem Glückspielgesetz beliefen sich 2016 auf insgesamt 559,3 Mio. EUR (+8,5 % gegenüber 2015), die veranschlagten Einzahlungen wurden um 69,3 Mio. EUR überschritten. Diese Position setzt sich aus der Konzessionsabgabe (2015: 254,2 Mio. EUR), aus der Glückspielabgabe (2015: 207,3 Mio. EUR) und aus der Spielbankenabgabe (2015: 53,6 Mio. EUR) zusammen. Eine gesonderte Darstellung erfolgt allerdings erst im Zuge des Bundesrechnungsabschlusses (BRA), auch bei der Budgeterstellung erfolgt keine getrennte Veranschlagung der einzelnen Abgaben nach dem Glückspielgesetz.

Die **öffentlichen Nettoabgaben**, die aus den öffentlichen Bruttoabgaben abzüglich der Ab-Überweisungen resultieren, betragen im Vorjahr rd. 48,5 Mrd. EUR und sind um 3,7 % geringer als 2015. Die veranschlagten Nettoabgaben wurden dadurch um 860,2 Mio. EUR unterschritten. Deutlich höher ausgefallen als veranschlagt sind die Finanzausgleich Ab-Überweisungen I, laut BMF ist dies auf den guten Abgabenerfolg 2015 zurückzuführen, der sich kassenmäßig noch auf die Ab-Überweisungen im folgenden Finanzjahr auswirkte. Auch die Sonstigen Ab-Überweisungen I (insbesondere nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz) sind deutlich höher ausgefallen als veranschlagt, die EU-Ab-Überweisungen II (Beitrag zur Europäischen Union) sind hingegen deutlich niedriger ausgefallen als erwartet.



UG 11-Inneres

Die **Auszahlungen** in der UG 11-Inneres betragen rd. 3,3 Mrd. EUR und lagen damit rd. 451,4 Mio. EUR bzw. 15,8 % über den Werten von 2015. Gegenüber dem BVA 2016 bedeutet dies eine Überschreitung um rd. 274,3 Mio. EUR bzw. 9,1 %. Die mit der Novelle des BFG 2016 für die UG 11 erteilten Überschreitungsermächtigungen iHv insgesamt 629,5 Mio. EUR wurden damit knapp zur Hälfte (301,2 Mio. EUR) ausgeschöpft. Für zusätzliche Auszahlungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation waren insgesamt 504,5 Mio. EUR vorgesehen, davon wurden im Jahr 2016 insgesamt 176,2 Mio. EUR für Zahlungen im Bereich der Grenzpolizei und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl herangezogen. Die Überschreitungsermächtigung iHv 125 Mio. EUR im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Investitionen und dem laufenden Betrieb wurde zur Gänze in Anspruch genommen.

UG 13-Justiz

Die **Einzahlungen** in der UG 13-Justiz betragen 2016 rd. 1,3 Mrd. EUR (+7,1 % gegenüber 2015), wodurch die veranschlagten Einzahlungen um rd. 260,2 Mio. EUR bzw. 25,5 % überschritten wurden. Die Mehreinzahlungen sind auf Gerichtsgebühren (Grundbuchseintragungsgebühren, Pauschalgebühren) und Kartellstrafen zurückzuführen. Im Vorjahresvergleich sanken die **Auszahlungen** um 1,4 % auf 1,5 Mrd. EUR, der BVA wurde damit um 151,4 Mio. EUR (11,6 %) überschritten. Laut Budgetcontrolling-Bericht vom September 2016 wurde von einem Mehrbedarf insbesondere für Personalauszahlungen, erhöhte Sachverständigengebühren und den Strafvollzug ausgegangen. Dieser Mehrbedarf sollte durch eine Sockelbereinigung in Form einer BFG-Ermächtigung iHv 109,3 Mio. EUR, durch Rücklagenentnahmen sowie durch Mehreinzahlungen bedeckt werden.

UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport

Die Auszahlungen in der UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport beliefen sich 2016 auf rd. 2,3 Mrd. EUR und stiegen damit im Vorjahresvergleich um 208,2 Mio. EUR bzw. 10 %. Mit der Novelle des BFG aus dem Frühjahr wurde für die UG 14 eine Überschreitungsermächtigung iHv 196,0 Mio. EUR beschlossen, davon genehmigte das BMF 116,4 Mio. EUR. Diese Mehrauszahlungen sind vor allem auf den laufenden Assistenzeinsatz (v.a. Personalausgaben) und verschiedene Beschaffungsvorgänge zurückzuführen. Darüber hinaus kam es zu Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜs) iHv 104,2 Mio. EUR, die durch Mehreinzahlungen bedeckt wurden.



Die Einzahlungen in der UG 14 betragen 2016 rd. 52,7 Mio. EUR und gingen damit im Vorjahresvergleich um 20 % zurück. Im Vergleich zum BVA kam es hingegen zu einer erheblichen Überschreitung, weil die Einzahlungen im Zuge der Novelle des BFG auf 0,0 Mio. EUR reduziert wurden. Das BMF vermerkte in diesem Zusammenhang im Budgetcontrolling-Bericht, dass zusätzliche Auszahlungen iHv 95 Mio. EUR durch Mehreinzahlungen der UG 14 und durch Liegenschaftsverkaufserlöse (fließen zunächst in die UG 45-Bundesvermögen) saldenneutral bedeckt werden sollen.

UG 20-Arbeit

Arbeitsmarktlage

Die Gebarung in der UG 20-Arbeit war auch im Jahr 2016 von der angespannten Arbeitsmarktlage geprägt. Im Jahresdurchschnitt 2016 betrug die Arbeitslosenquote 9,1 %, bei der Budgeterstellung wurde noch eine Arbeitslosenquote von 9,7 % erwartet. Gegenüber 2015 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit nur noch geringfügig um 0,8 % auf 357.313 Personen.⁸ Zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kam es vor allem bei älteren Personen über 50 Jahren (+6,0 %) und bei AusländerInnen (+5,5 %), rückläufig war die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen hingegen bei den InländerInnen (-0,9 %) und bei den Jugendlichen (-5,4 %). Auffällig ist die starke regionale Segmentierung der Arbeitsmarktentwicklung. Während in den westlichen Bundesländern die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen deutlich zurückging (z.B. Tirol -6,6 %), kam es vor allem in Wien und Niederösterreich zu deutlichen Zuwachsraten.

Wie bereits in den Vorjahren kam es auch 2016 zu einer deutlichen Ausweitung der unselbständigen Beschäftigung. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten erhöhte sich um 1,5 % auf 3,5 Mio. Personen, besonders stark fiel der Anstieg bei älteren Personen über 50 Jahren aus (+6,0 %). Da sich gleichzeitig der Zustrom aus Osteuropa verlangsamt hat, stieg die Arbeitslosigkeit kaum. Für die kommenden Jahre wird allerdings wieder ein Anstieg der Arbeitslosenquote erwartet, da vermehrt Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte auf den Arbeitsmarkt drängen.

⁸ Zusätzlich befanden sich im Jahresdurchschnitt 67.210 Personen in Schulung, darunter waren 9.380 Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.



Budgetäre Entwicklung

Die **Auszahlungen** in der UG 20-Arbeit betrugen im Vorjahr rd. 8,2 Mrd. EUR, das entspricht einem Anstieg um rd. 321 Mio. EUR bzw. 4,1 % gegenüber 2015. Obwohl die Arbeitslosenquote deutlich niedriger ausfiel als bei der Budgeterstellung angenommen wurde, kam es zu einer Überschreitung der veranschlagten Auszahlungen um rd. 135 Mio. EUR bzw. 1,7 %. Die wesentliche Gründe für diese Überschreitung sind:

- Der Budgetdienst hat bereits in seiner Analyse zum BFG 2016 angemerkt, dass die Auszahlungen in Anbetracht der damals prognostizierten Arbeitslosenquote zu niedrig veranschlagt wurden. Erst im vergangenen Frühjahr wurde dann im Zuge einer Novelle des BFRG 2016 – 2019 die Auszahlungsobergrenze in der UG 20-Arbeit für 2016 deutlich auf rd. 8,4 Mrd. EUR angehoben, der BVA 2016 wurde mit rd. 8,1 Mrd. EUR hingegen beibehalten.⁹
- Mit dem Budgetbegleitgesetz 2016 wurden die aus den variablen Mitteln zu bedeckenden Förderungsmaßnahmen für ältere Personen sowie für Langzeitarbeitslose und Asylberechtigte aufgestockt, ohne dass der BVA 2016 entsprechend angepasst wurde.¹⁰ Für 2016 wurden diese Förderungsmittel um 50 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR erhöht, der Erhöhungsbetrag von 50 Mio. EUR ist nicht im BVA 2016 enthalten. Eine entsprechende Mittelverwendungsüberschreitung erfolgte im 4. Quartal 2016.
- Die im Rahmen der Novelle des BFG 2016 im Frühjahr beschlossene Überschreitungsermächtigung iHv 108 Mio. EUR ist nicht Teil des BVA 2016, diese wurde im Budgetvollzug zur Gänze für zusätzliche AMS-Planstellen und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Anspruch genommen.
- Aus dem Integrationstopf wurden für 2016 Mittel iHv 10 Mio. EUR bereitgestellt und im Zuge einer Mittelverwendungsüberschreitung ausbezahlt.

⁹ Diese Vorgehensweise war insofern überraschend, als gemeinsam mit der Novelle des BFRG 2016 – 2019 auch eine Novelle des BFG 2016 eingebracht wurde.

¹⁰ Die Erhöhung erfolgte über einen Abänderungsantrag zum Budgetbegleitgesetz im Zuge des parlamentarischen Verfahrens, der BVA 2016 wurde nicht an die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst. Die gesetzliche Regelung erfolgt im § 13 Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz.



- Eine weitere Mittelverwendungsüberschreitung im 4. Quartal 2016 iHv 64,9 Mio. EUR wurde durch Mehreinzahlungen bedeckt. Davon wurden 43,3 Mio. EUR (50 % der Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe) der Arbeitsmarktrücklage zugeführt.¹¹ Jeweils 10,8 Mio. EUR flossen gem. § 14 AMPFG an den Insolvenzentgeltfonds bzw. gem. § 15 AMPFG in die Arbeitsmarktrücklage, die Bedeckung erfolgte durch Mehreinzahlungen aus der mit dem 2. Stabilitätsgesetz im Jahr 2012 beschlossenen Anhebung der Altersgrenze für die Arbeitslosenversicherungspflicht.¹²
- Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung (10627/AB) kam es aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses vom 24. Februar 2016¹³ im variablen Bereich der UG 20-Arbeit zu Mehrauszahlungen iHv rd. 51 Mio. EUR. Die gegenständliche Entscheidung hat für Personen, die eine Leistung nach dem AIVG und gleichzeitig Mindestsicherung beziehen, zu einer Neuberechnung der Leistungshöhe geführt, wenn Anspruch auf einen Familienzuschlag für unterhaltsberechtigende Kinder besteht.¹⁴

Im Jahr 2016 wurden keine Mittel aus der Arbeitsmarktrücklage entnommen, da aufgrund der genehmigten Überschreitungsermächtigungen eine ausreichende Aufstockung der Förderungsmittel erfolgte. Der Stand der Arbeitsmarktrücklage hat sich daher entsprechend erhöht. Aus der Auflösungsabgabe flossen 43,3 Mio. EUR, aus den Einzahlungen gem. § 15 AMPFG insgesamt 122,9 Mio. EUR in die Arbeitsmarktrücklage. Diese Mittel stehen für zukünftige Ausgaben im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Keine Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage erfolgte aus den Beiträgen der Pensionsversicherung zur Finanzierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der beruflichen Rehabilitation (§ 16 AMPFG).¹⁵

¹¹ Die Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe werden nicht budgetiert. Die Hälfte der Einzahlungen ist gem. § 17 AMPFG der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen.

¹² In Summe wurden aus diesen beiden Position (§§ 14 u. 15 AMPFG) jeweils 122,9 Mio. EUR (davon 112,1 Mio. EUR veranschlagt) an den Insolvenzentgeltfonds bzw. in die Arbeitsmarktrücklage überwiesen.

¹³ Siehe https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWT_2015080028_20160224J00

¹⁴ Die Neuberechnung sieht vor, dass ein allfälliger Familienzuschlag pro Kind iHv 0,97 Cent pro Tag zu einem um einen Ergänzungsbetrag aufgestockten Grundbetrag (wenn die Leistung unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz liegt) hinzuzuzählen ist und nicht bei der Berechnung des Ergänzungsbetrags mitzuberechnenden ist.

¹⁵ Im BVA 2016 wurden hierfür Einzahlungen (Beiträge der PV) sowie Auszahlungen (Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage) iHv 71,0 Mio. EUR veranschlagt. Es wurden jedoch keine Beiträge der Pensionsversicherung überwiesen, da die Zahlung im Jahr 2014 iHv 20,0 Mio. EUR weiterhin ausreicht. Dementsprechend erfolgte auch keine Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage.



Die **Einzahlungen** in der UG 20-Arbeit betragen im Vorjahr rd. 6,5 Mrd. EUR (+2,2 % gegenüber 2015). Der BVA wurde dadurch um 37,3 Mio. EUR überschritten. Ohne die nicht veranschlagten Einzahlungen aus der Auflösungsabgabe (rd. 87 Mio. EUR), wären die budgetierten Einzahlungen unterschritten worden. Ein wesentlicher Teil der Einzahlungen in der UG 20 entfällt auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, die rd. 6,3 Mrd. EUR ausmachten (+4,2 % gegenüber 2015). Die veranschlagten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurden um 116,7 Mio. EUR überschritten. Die budgetierten Einzahlungen aus den Beiträgen der PV-Träger für Maßnahmen der beruflichen Integration iHv 71 Mio. EUR sind jedoch ausgeblieben (siehe oben).

UG 22-Pensionsversicherung

Die **Auszahlungen** in der UG 22-Pensionsversicherung betragen rd. 9,9 Mrd. EUR, das entspricht einem Rückgang von 256,1 Mio. EUR bzw. 2,5 % gegenüber 2015 und einer Unterschreitung des BVA um 854,5 Mio. EUR bzw. 4,9 %. In der UG 22 wurde die Auszahlungsobergrenze für 2016 im Rahmen einer Novelle des BFG im Frühjahr bereits um 246,5 Mio. EUR gesenkt (ursprünglicher BVA-Wert: 11,0 Mrd. EUR). Die Unterschreitung des (novellierten) BVA 2016 um 854,5 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückzuführen:

- Der vom BMASK erwartete Zuschussbedarf fiel um etwa 450 Mio. EUR niedriger aus als im BVA 2016 angenommen wurde. Knapp zwei Drittel sind auf einen niedrigeren Pensionsaufwand zurückzuführen, der Rest resultiert aus einer besser als angenommenen Entwicklung der Pflichtbeiträge aufgrund der steigenden Beschäftigung. Die endgültige Abrechnung mit den Pensionsversicherungsträgern für das Jahr 2016 wird im Frühjahr erfolgen.
- Die Abrechnungen mit den Pensionsversicherungsträgern für das Jahr 2015 haben eine Forderung des Bundes gegenüber den PV-Trägern iHv 404,1 Mio. EUR ergeben. Dieser Betrag wurde auf der Auszahlungsseite gegengerechnet.

Auch die Einmalzahlung von 100 EUR pro PensionsbezieherIn wurde mit dem Monatserfolg Dezember verbucht. Dadurch entstanden Mehrauszahlungen iHv rd. 180 Mio. EUR, diese wurden jedoch durch einen Minderbedarf bei anderen Positionen saldiert. Die Zahlung der Bank Austria an die Pensionsversicherungsanstalt im Zusammenhang mit der Überführung ihrer MitarbeiterInnen in die gesetzliche Pensionsversicherung ist bisher noch nicht erfolgt und hat daher auch nicht zum günstigen Ergebnis beigetragen.



Insgesamt ist der Finanzierungshaushalt in der UG 22-Pensionsversicherung nur bedingt aussagekräftig, da es aufgrund der häufig sehr hohen Abrechnungsreste mit den PV-Trägern zu Überläufen zwischen den einzelnen Jahren kommt. Der Ergebnishaushalt würde eine Korrektur um diesen Aspekt vorsehen, in den Vorjahren konnte diese Korrektur jedoch nicht durchgeführt werden, weil die Abrechnungen der PV-Träger zu spät vorgelegt wurden. Für heuer ist vorgesehen, dass die PV-Träger bereits im März eine endgültige Abrechnung vorlegen. Eine Richtigstellung des Ergebnishaushaltes wird allerdings erst im Zuge der Erstellung des BRA 2016 erfolgen.

Der Vollzug im Jahr 2016 hat erneut gezeigt, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalter auch budgetär sichtbar sind und zu einer Dämpfung der Ausgabenentwicklung beigetragen haben. Allerdings hat der erschwerte Zugang zu vorzeitigen Pensionsformen auch zum Anstieg der Arbeitslosigkeit bei älteren Personen beigetragen, der zu höheren Auszahlungen in der UG 20-Arbeit führte. Damit die gesetzten Maßnahmen im Pensionsbereich nachhaltig wirken können, sind weitere Maßnahmen zur Integration älterer ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt erforderlich.

UG 25-Familien und Jugend

In der UG 25-Familien und Jugend beliefen sich die Einzahlungen auf rd. 7,2 Mrd. EUR und fielen damit im Vergleich zum Vorjahr um 99,3 Mio. EUR bzw. 1,4 % geringer aus. Auch der BVA 2016 wird damit um rd. 133,1 Mio. EUR bzw. 1,8 % unterschritten. Dies ist insbesondere auf geringere Anteile des FLAF an der Einkommenssteuer und durch eine niedrigere Schuldentilgung des Reservefonds gegenüber dem Bund zurückzuführen.

Die Auszahlungen in der UG 25-Familien und Jugend betragen 2016 rd. 7,2 Mrd. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um 131 Mio. EUR bzw. 1,9 % angestiegen, der BVA wurde um 81,2 Mio. EUR bzw. 1,1 % überschritten. Dies ist hauptsächlich auf höhere Auszahlungen für Familienbeihilfen, die höhere Inanspruchnahme der einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes und höhere Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten zurückzuführen.



UG 30-Bildung

In der UG 30-Bildung betragen die Auszahlungen bis Ende Dezember 2016 rd. 8,6 Mrd. EUR und sind damit um 353,6 Mio. EUR (d.s. 4,3 %) höher als im Vorjahr. Im Vergleich zum BVA 2016 stiegen die Auszahlungen der UG 30-Bildung um 522,2 Mio. EUR (d.s. 6,5 %).

In Form von Überschreitungsermächtigungen wurden der UG 30-Bildung für das Jahr 2016 insgesamt 565 Mio. EUR (für den Themenbereich Integration 40 Mio. EUR und 525 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Lehrpersonal) zur Verfügung gestellt. Die Mittel für den Integrationsbereich wurden vom Bundesministerium für Bildung in voller Höhe abgerufen, während für den Mehrbedarf an Lehrpersonal Budgetmittel iHv 500,6 Mio. EUR in Anspruch genommen wurden. Zusätzlich wurden dem Bereich Bildung aus dem Integrationsstopp 23,75 Mio. EUR zugeteilt, die aus der Marge des BFRG entnommen wurden. Die Nichtausschöpfung der Überschreitungsermächtigungen war laut Bildungsressort auf den straffen Budgetvollzug und auf Einmaleffekte (insbesondere Verzögerungen beim Baufortschritt im Bereich Schulraum, geringerer Abruf der Länder beim Ausbau der ganztägigen Schulformen) zurückzuführen.

UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Die **Auszahlungen** im Finanzierungshaushalt der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, die zu einem großen Teil die Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) betreffen, beliefen sich im Jahr 2016 auf 2,4 Mrd. EUR und stiegen damit im Vorjahresvergleich um 41,3 % (708 Mio. EUR). Der BVA wurde um 288,5 Mio. EUR (13,5 %) überschritten. Die Mehrauszahlungen betrafen verzögerte Direktzahlungen an die Landwirte, die insbesondere durch Änderungen der Auszahlungsmodalitäten bei den EU-Agrarförderungen (Ländliche Entwicklung und Marktordnungsmaßnahmen) in der neuen EU-Finanzperiode 2014 – 2020 erst im April 2016 zu Auszahlung gelangten. Im Jahr 2015 erfolgte nur eine Vorschusszahlung, der nicht ausgeschöpfte Voranschlagsbetrag wurde der Rücklage zugeführt und nun entnommen (285,1 Mio. EUR).

UG 43-Umwelt

Die **Auszahlungen** in der UG 43-Umwelt betragen im Vorjahr rd. 640,1 Mio. EUR (-5,7 % gegenüber 2015). Der BVA 2016 wurde um rd. 12,7 Mio. EUR bzw. 2,0 % überschritten. Die Überschreitung ist damit geringer ausgefallen, als noch im Budgetcontrolling-Bericht angenommen (+31,8 Mio. EUR). Die **Einzahlungen** waren um rd. 151,3 Mio. EUR bzw. 26,8 % geringer als budgetiert. Diese Mindereinzahlungen im Vergleich zum Voranschlag sind auf einen geringeren Erlös aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten zurückzuführen.



UG 45-Bundesvermögen

In der UG 45-Bundesvermögen betragen die **Auszahlungen** per Ende Dezember 2016 rd. 579,4 Mio. EUR (+5,4 % gegenüber 2015), der BVA 2016 wurde um 456,1 Mio. EUR bzw. 44,0 % unterschritten. Im Budgetcontrolling-Bericht vom September 2016 ging das BMF bereits von einer erheblichen Unterschreitung des BVA 2016 aus, die vor allem aus einer geringeren Inanspruchnahme von Haftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens resultiert. Auch in den letzten Jahren war der Erfolg aus diesem Grund jeweils deutlich niedriger als der Voranschlag, der BVA 2017 wurde nun deutlich reduziert.

Die **Einzahlungen** stiegen im Vorjahresvergleich um 396,8 Mio. EUR bzw. 45,1 % auf 1,3 Mrd. EUR, der BVA 2016 wird damit knapp überschritten (+8,8 Mio. EUR). Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind vor allem auf eine höhere Gewinnabfuhr der OeNB (+278,0 Mio. EUR) infolge einer Sonderdividende der Münze Österreich, auf höhere Dividendenausschüttungen der ÖBIB (+55 Mio. EUR) und des Verbundes (+10,6 Mio. EUR) sowie auf Mehreinzahlungen aus Haftungen aus dem Ausfuhrförderungsverfahren zurückzuführen.

UG 46-Finanzmarktstabilität

Die Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität betragen per Ende Dezember 2016 rd. 44,7 Mio. EUR (-97 % gegenüber 2015), der BVA wurde um 727 Mio. EUR bzw. 94,2 % unterschritten. Der Rückkauf landesbehalteter Verbindlichkeiten der HETA hat somit bis Ende 2016 noch zu keinen Auszahlungen im Finanzierungshaushalt des Bundes geführt.

Mit dem Beschluss des Haftungsgesetz-Kärnten wurden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, ein Memorandum of Understanding (MoU) mit Gläubigern der HETA zum Rückkauf landesbehalteter Schuldtitel umzusetzen. Dieses MoU sah die Möglichkeit vor, landesbehaltete Schuldtitel gegen vom Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KAF) emittierte Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen zu tauschen, die mit einer Bundesgarantie ausgestattet sind. Das Volumen an landesgarantierten Schulden von 10,8 Mrd. EUR betrifft rd. 9,9 Mrd. EUR an vorrangigen und rd. 0,9 Mrd. EUR an nachrangigen Instrumenten. Anfang September wurde vom KAF ein Angebot an Inhaber landesgarantierter Schuldtitel der HETA gelegt. Die notwendigen Quoten für den Umtausch wurden deutlich überschritten, rd. 98,7 % der Gläubiger nahmen das Angebot an. Durch die Modalitäten des Umtauschs ergab sich eine Emission von Nullkuponanleihen des KAF mit einer Gesamtnominale von rd. 10,3 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2032) sowie von Nullkupon-Schuldscheindarlehen des Bundes mit einer Gesamtnominale von etwas über 0,1 Mrd. EUR (fällig im Jahr 2068). Das gesamte Finanzierungserfordernis liegt damit bei rd. 10,4 Mrd. EUR.



Für die angebotenen Nullkuponanleihen gibt es eine Rückverkaufsmöglichkeit an den KAF, die ab 1. Dezember 2016 für 180 Tage bis Ende Mai 2017 besteht. Die Mittel dafür erhält der KAF vom Land Kärnten (bis zu 1,2 Mrd. EUR) sowie – über ein Darlehen – von der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Letztere kann via Rechtsträgerfinanzierung der ÖBFA finanziert werden, solange den Krediten werthaltige Forderungen gegenüberstehen, laut Information des BMF ist hierfür die im FMA-Mandatsbescheid vom 10. April 2016 festgesetzte Recovery Rate von 46,02 % relevant. Der Restbetrag wird über Maßnahmen des Bundes gemäß § 2 bzw. § 2a FinStaG finanziert werden, die sich in der UG 46-Finanzmarktstabilität niederschlagen. Die Bereitstellung der vom Bund finanzierten Mittel erfolgt über die ABBAG.

Laut dem vorliegenden Bericht über die Übernahme von Bundeshaftungen im Jahr 2016 wurde vom KAF bis zum 31. Dezember 2016 von der bundesbehafteten Nullkupon-Schuldverschreibung ein Nominale von 2,0 Mrd. EUR rückgekauft. Die dafür erforderliche Finanzierung kam aus der Rechtsträgerfinanzierung, davon rd. 594,3 Mio. EUR von der ABBAG und 1,2 Mrd. EUR vom Land Kärnten¹⁶.

Der Liquiditätsbedarf des Bundes für die Finanzierung des KAF hängt davon ab, wann die Gläubiger den Rücktausch durchführen. Im 4. Quartal 2016 wurde in der UG 46-Finanzmarktstabilität eine Mittelverwendungsüberschreitung im Finanzierungshaushalt iHv 3,4 Mrd. EUR für eine Anzahlung des Gesellschafterzuschusses an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) im Zusammenhang mit dem Anleihenrückkauf genehmigt. Die Mittelverwendungsüberschreitung wurde durch Rücklagenentnahmen mittels Kreditoperationen bedeckt, führte jedoch im Jahr 2016 in der UG 46 zu keinen Auszahlungen. Die nicht in Anspruch genommene Mittelverwendungsüberschreitung führt zu einer neuerlichen Rücklagenbildung. Laut BMF werden dem KAF bis spätestens Mitte 2017 auch die Mittel in der Höhe des Barwerts der nicht umgetauschten Nullkuponanleihen zur Verfügung gestellt und damit zu Auszahlungen der UG 46-Finanzmarktstabilität führen. Die Auszahlungen werden durch Rücklagenentnahmen mittels Kreditoperationen bedeckt werden, sie haben jedoch auf das Maastricht-Ergebnis keine Auswirkung.

¹⁶ Siehe Analyse des Budgetdienstes zum Bericht gemäß § 78 (5) BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2016 (123/BA)



Die **Einzahlungen** liegen mit 116,0 Mio. EUR um rd. 136,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert, der BVA 2016 iHv 2 Mio. EUR wurde hingegen deutlich überschritten. Im Vorjahr wurden in der UG 46-Finanzmarktstabilität Mehreinzahlungen aus dem Verkauf eines Teils der Kommunalkredit Austria AG und aus dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der Hypo vereinnahmt. Bei dem Verkauf des SEE-Netzwerkes der HAAG wurden die Ansprüche des Käufers gegenüber der HETA aus Gewährleistungen und Freistellungen iHv 1,7 Mrd. EUR durch den Bund besichert. Für diese Haftungsvereinbarung hat die HETA ein Haftungsentgelt an den Bund zu entrichten. Im Jahr 2016 wurden laut Bericht gemäß § 6 FinStaG zum 4. Quartal 2016 insgesamt Haftungsentgelte iHv 66,7 Mio. EUR (HETA und KA Finanz AG) vereinnahmt. Im Zuge der Spaltung der ÖVAG in die Volksbank Wien-Baden AG (VBWB) und die Immigon Portfolioabbau AG wurde ein Kapitalschnitt durchgeführt, das Grundkapital und das Partizipationskapital wurden um jeweils 96,65 % verkürzt. Als Kompensation für den Kapitalschnitt räumte die VBWB dem Bund ein Genussrecht in Höhe des rückzahlbaren Partizipationskapitals ein. Die Bedienung des Genussrechts soll nach einem vertraglich festgelegten Stufenplan bis spätestens Ende 2023 erfolgen, im Jahr 2016 kam es aufgrund von Austritten aus dem Volksbankenverbund zu Abschlagszahlungen an den Bund iHv 45,9 Mio. EUR.

UG 58-Finanzschulden, Währungstauschverträge

Im Jahr 2016 belasteten Zinsauszahlungen den **Finanzierungshaushalt** in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge mit 7,54 Mrd. EUR, denen abgesetzte Einzahlungen aus Agien¹⁷ iHv 1,64 Mrd. EUR gegenüberstanden. Insgesamt ergaben sich damit Nettozinsauszahlungen iHv 5,89 Mrd. EUR und eine Überschreitung des budgetierten Wertes um rd. 0,27 Mrd. EUR bzw. 4,8 %. Im Vergleich zum Jahr 2015 stiegen die Nettozinsauszahlungen um rd. 0,64 Mrd. EUR an, wobei dieser Anstieg vor allem auf einen Sondereffekt im Zusammenhang mit der im Mai 2016 ausgelaufenen 0 %-Deutsche-Mark-Prämienanleihe 1986-2016 zurückgehen dürfte, deren Zinszahlung kassenmäßig am Ende der Laufzeit erfasst wird.

¹⁷ Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert spricht man von einem Disagio.



Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers. Somit tritt auch der soeben beschriebene Sondereffekt der ausgelaufenen Prämienanleihe im Ergebnishaushalt nicht auf. Insgesamt ist der Ergebnishaushalt dadurch für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt wurde im Jahr 2016 durch Zinsaufwendungen iHv rd. 6,58 Mrd. EUR belastet. Die Erträge aus Emissionsagien lagen bei 0,65 Mrd. EUR. Im Saldo bedeutete dies einen Nettozinsaufwand iHv 5,93 Mrd. EUR und einen Rückgang um 3,3 % gegenüber 2015. Der BVA 2016, der einen Nettozinsaufwand iHv rd. 6,0 Mrd. EUR vorsah, wurde knapp unterschritten. Für das Jahr 2017 ist ein weiterer deutlicher Rückgang des Zinsaufwands um 8,7 % auf 5,48 Mrd. EUR budgetiert.

Wesentliche Abweichungen im Ergebnishaushalt

Im Folgenden werden jene Untergliederungen dargestellt, die im Ergebnishaushalt hohe absolute und prozentuelle **Abweichungen vom Bundesvoranschlag** aufweisen. Allerdings sind insbesondere im Ergebnishaushalt die Ergebnisse vorläufiger Natur, weil noch Korrekturen bzw. Abschlussbuchungen möglich sind.

Erträge, wesentliche Abweichungen

| UG | Ergebnisrechnung, Erträge | Vergleich Jän-Dez 2016 mit Jän-Dez 2015 | | Vergleich vorl. Erf. 2016 mit BVA 2016 | |
|----|--|---|---------------------|--|---------------------|
| | | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| 45 | Bundesvermögen | 676,5 | 62,6 | 697,2 | 65,8 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 197,1 | 83,1 | 432,2 | 21.565,5 |
| 13 | Justiz | 175,9 | 14,8 | 325,3 | 31,3 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | -2.337,1 | -4,6 | -349,9 | -0,7 |
| 43 | Umwelt | -464,8 | -103,3 | -579,4 | -102,7 |
| | Summe ausgewählte Untergliederungen | -1.752,5 | -3,2 | 525,4 | -1,0 |
| | <i>übrige Untergliederungen</i> | 487,4 | 2,5 | 382,2 | -1,9 |
| | Summe alle Untergliederungen | -1.265,1 | -1,7 | 907,7 | 1,3 |

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung

Aufwendungen, wesentliche Abweichungen

| UG | Ergebnisrechnung, Aufwendungen | Vergleich Jän-Dez 2016 mit Jän-Dez 2015 | | Vergleich vorl. Erf. 2016 mit BVA 2016 | |
|----|--|---|---------------------|--|---------------------|
| | | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % | Unterschied in Mio. EUR | Unterschied in % |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 1.782,8 | 243,7 | 1.787,8 | 246,0 |
| 30 | Bildung | 239,9 | 2,9 | 489,9 | 6,0 |
| 45 | Bundesvermögen | 189,5 | 18,6 | 416,5 | 52,5 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 702,5 | 40,9 | 275,9 | 12,9 |
| 22 | Pensionsversicherung | -256,1 | -2,5 | -854,5 | -7,9 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | -2.607,3 | -46,9 | -3.679,8 | -55,5 |
| | Summe ausgewählte Untergliederungen | 51,3 | 0,2 | -1.564,2 | 5,7 |
| | <i>übrige Untergliederungen</i> | 1.026,8 | 2,0 | 248,7 | -0,5 |
| | Summe alle Untergliederungen | 1.078,1 | 1,4 | -1.315,6 | -1,6 |

Quelle: Monatserfolg BMF, eigene Darstellung



In den nachfolgenden Ausführungen wird nur auf jene Untergliederungen eingegangen, die nicht bereits im Hinblick auf Abweichungen im Finanzierungshaushalt behandelt wurden bzw. deutliche Unterschiede zum Finanzierungshaushalt aufweisen.

UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie

In der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie belaufen sich die ausgewiesenen Aufwendungen 2016 auf 3,0 Mrd. EUR, sie sinken im Vorjahresvergleich um 46,9 % bzw. 2,6 Mrd. EUR und erreichen damit nicht einmal die Hälfte des veranschlagten Wertes von 6,6 Mrd. EUR.

Die Aufwendungen der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie liegen mit 3,0 Mrd. EUR im Monatserfolg Dezember sogar niedriger als die Auszahlungen (3,6 Mrd. EUR). In der UG 41 kommt es üblicherweise aufgrund der Finanzierungsmodalitäten für Investitionen der ÖBB-Infrastruktur AG zu erheblichen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Im Finanzierungshaushalt werden direkte Zuschüsse zu Betrieb und Instandhaltung und Annuitätenzuschüsse für die Investitionen in die ÖBB-Infrastruktur AG veranschlagt (2016: rd. 2 Mrd. EUR). Im Ergebnishaushalt wird zusätzlich der Anstieg der Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG innerhalb eines Jahres als Aufwand verbucht, der sich aus den jeweils abgeschlossenen ÖBB-Investitionen ergibt. Im BVA 2016 wurden dafür 2,9 Mrd. EUR veranschlagt. Tatsächlich dürften die Investitionen jedoch wesentlich geringer ausgefallen sein und der Voranschlagsbetrag deutlich überhöht sein.¹⁸ Da die Einbuchung der Verbindlichkeiten erst im Rahmen des Mängelbehebungsverfahrens bei der Erstellung des BRA erfolgt, sind die Dezemberwerte im Ergebnishaushalt noch als vorläufig zu betrachten.

UG 45-Bundesvermögen

Während die Auszahlungen in der UG 45-Bundesvermögen 2016 um 456,1 Mio. EUR deutlicher geringer ausfielen als budgetiert (1,0 Mrd. EUR), beliefen sich die Aufwendungen per Ende Dezember 2016 auf rd. 1,2 Mrd. EUR (+18,6 % gegenüber 2015) und sind damit um 416,5 Mio. EUR bzw. 52,5 % höher als budgetiert. Laut Auskunft des BMF gehen sie insbesondere auf die Dotierung von Haftungsrückstellungen im Rahmen des Ausfuhrfinanzierungsgesetzes.

¹⁸ Laut dem aktuellen Vorbelastungsgesetz belaufen sich die Verbindlichkeiten für die 2016 getätigten Investitionen ab 2017 auf 1,8 Mrd. EUR.



Die Erträge stiegen im Vorjahresvergleich um 62,6 % auf 1,8 Mrd. EUR und lagen damit auch um 65,8 % höher als im BVA 2016 (1,1 Mrd. EUR). Der Anstieg wird insbesondere mit Erträgen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit der Entschuldung Kubas begründet.

UG 46-Finanzmarktstabilität

Die Aufwendungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität betragen im Jahr 2016 rd. 2,5 Mrd. EUR. Sie fallen damit deutlich höher aus als im Vorjahr (+1,8 Mrd. EUR) und auch deutlich höher als budgetiert (ebenfalls +1,8 Mrd. EUR).

Im Zusammenhang mit dem Rückkauf der landesbehafteten HETA-Schuldtitel erfolgt ein Teil der Finanzierung über einen Gesellschafterzuschuss des Bundes. 2016 sind noch keine Mittel aus dem Gesellschafterzuschuss an die ABBAG geflossen bzw. kam es zu keinen Auszahlungen in der UG 46-Finanzmarktstabilität. Laut Auskunft des BMF wurde jedoch im Ergebnishaushalt eine Rückstellung für den Gesellschafterzuschuss an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) iHv 2,3 Mrd. EUR gebildet.



Mittelverwendungsüberschreitungen

Insgesamt wurden für das Finanzjahr 2016 Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 6,6 Mrd. EUR genehmigt, wovon auf das 4. Quartal 2016 5,6 Mrd. EUR entfallen. Nachstehende Tabelle zeigt die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen nach gesetzlicher Grundlage:

Mittelverwendungsüberschreitungen 2016

| Finanzierungshaushalt <i>in Tsd. EUR</i> | | 2016 | | | | |
|---|--|-------------------|-------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| | | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | Gesamt |
| gesetzl. Grundlage | Erläuterung | | | | | |
| Umschichtungen | | | | | | |
| Art. IV Abs. 1 Z 1 | zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung | | 550,000 | 834,320 | 136.623,870 | 138.008,190 |
| Art. IV Abs. 1 Z 2 | zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik | | | 13.640,000 | 9.231,327 | 22.871,327 |
| Summe | | 0,000 | 550,000 | 14.474,320 | 145.855,197 | 160.879,517 |
| unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen) | | | | | | |
| Art. V Abs. 1 Z 2 | zweckgebundene Gebärungen | 329,000 | 1.158,467 | 7.186,841 | 212.078,248 | 220.752,555 |
| Art. V Abs. 1 Z 3 lit. i | Transferzahlungen an den Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger | 10.000,000 | | | | 10.000,000 |
| Art. V Abs. 1 Z 1 | Mehreinzahlungen | | | 12.946,653 | 102.541,124 | 115.487,777 |
| Art V Abs 1 Z 3 lit. c | Mehreinzahlungen zur Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland | | | 484,953 | 620,328 | 1.105,281 |
| Art V Abs 1 Z 3 lit l | Schutz vor Naturgefahren | | | 32.000,000 | | 32.000,000 |
| Art. V Abs. 1 Z 1 iVm Art. VII | Mehreinzahlungen iVm Überschreitungen nichtfinanzierungswirksamer Aufwendungen | | | | 25.539,000 | 25.539,000 |
| Art. V Abs. 1 Z 3 lit. a | Mehreinzahlungen für Auszahlungen aus Pensionsbeiträgen | | | | 21.890,000 | 21.890,000 |
| Art. V Abs. 1 Z 3 lit. e | Mehreinzahlungen durch Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen für die UG 14 | | | | 55.676,426 | 55.676,426 |
| Art. V Abs. 1 Z 3 lit. h | Mehreinzahlungen und Mehrerträge im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) | | | | 2.012,065 | 2.012,065 |
| Art. V Abs. 1 Z 3 lit. n iVm Art. V Abs. 2 Z 3 | Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte; Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit; | | | | 320,000 | 320,000 |
| Art. V Abs. 1 Z 3 lit. o iVm Art. V Abs. 2 Z 3 | für Bedarfe des Bundesblindenerziehungs-institutes ; Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit | | | | 68,785 | 68,785 |
| Summe | | 10.329,000 | 1.158,467 | 52.618,447 | 420.745,975 | 484.851,888 |
| Rücklagen | | | | | | |
| Art. VI Z. 2 | Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen) | 31.080,000 | 605,126 | 193.025,200 | 3.751.388,801 | 3.976.099,127 |
| Summe | | 31.080,000 | 605,126 | 193.025,200 | 3.751.388,801 | 3.976.099,127 |
| Sonstige Kreditoperationen | | | | | | |
| Art. VI Z 1 | bei Überschreitung variabler Mittelverwendungsobergrenzen | | 192,000 | | 104.291,611 | 104.483,611 |
| Art. VI Z 4 | bei Überschreitung fixer Mittelverwendungsobergrenzen (Bedeckung durch Kreditoperationen) | 35.000,000 | 20.000,000 | 16.250,000 | 3.750,000 | 75.000,000 |
| Art. VI Z 5 lit. aa, ab, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, z | Überschreitungsermächtigungen lt. BFG-Novelle 2016 | | 20.000,000 | 522.553,059 | 1.216.330,741 | 1.758.883,800 |
| Summe | | 35.000,000 | 40.192,000 | 538.803,059 | 1.324.372,353 | 1.938.367,411 |
| Gesamt | | 76.409,000 | 42.505,593 | 798.921,026 | 5.642.362,325 | 6.560.197,944 |

Quelle: BMF Stand 31. Dezember 2016

Mit 5,6 Mrd. EUR erfolgten 86 % der gesamten Mittelverwendungsüberschreitungen von 6,6 Mrd. EUR im 4. Quartal 2016. Der überwiegende Teil iHv 3,8 Mrd. EUR entfällt auf **Rücklagenentnahmen**, davon betreffen wiederum 3,4 Mrd. EUR die UG 46-Finanzmarktstabilität für die Anzahlung des Gesellschafterzuschusses an die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) im Zusammenhang mit dem Anleiherückkauf (HETA durch KAF). Laut Auskunft des BMF wurden diese Zahlungen 2016



nicht schlagend, weshalb die Mittelverwendungsüberschreitung rückabgewickelt wird und die Budgetmittel wieder in die Rücklage der UG 46 fließen.

Weitere Rücklagenentnahmen erfolgten in diesem Zeitraum in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft iHv 285,1 Mio. EUR für die Verschiebung von Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 sowie in der UG 43-Umwelt iHv 23,6 Mio. EUR insbesondere für die thermische Sanierung bei Betrieben und im privaten Wohnbau.

Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 1,9 Mrd. EUR, davon 1,3 Mrd. EUR im 4. Quartal 2016, wurden durch **sonstige Kreditoperationen** bedeckt. Darunter fallen die durch die Novellen des BFG beschlossenen Überschreitungsermächtigungen iHv 2,4 Mrd. EUR, die zu insgesamt 1,8 Mrd. EUR, davon 1,2 Mrd. EUR im 4. Quartal, in Anspruch genommen wurden. Die betragsmäßig bedeutendsten betreffen in diesem Zeitraum die UG 30-Bildung mit 500,6 Mio. EUR für das Lehrpersonal, die UG 11-Inneres mit 124,3 Mio. EUR für sicherheitsrelevante Investitionen und den laufenden Betrieb sowie die UG 13-Justiz mit 109,3 Mio. EUR für Zahlungen im gesamten Leistungsspektrum des BMJ (Sockelbereinigung). Weiters wurde der „Sondertopf für Integration“ ausgeschöpft und dazu 2016 insgesamt 75 Mio. EUR (3,75 Mio. EUR im 4. Quartal) aus der Marge des BFRG (Art. VI Z 4 BFG) entnommen und durch sonstige Kreditoperationen bedeckt.

Der Anteil der Mittelverwendungsüberschreitungen aus **unterjährigen Mehreinzahlungen** iHv 420,7 Mio. EUR im 4. Quartal 2016 betrifft insbesondere die UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport mit 104,2 Mio. EUR für Personalmehrauszahlungen, Repräsentationen von Truppenreisen, Beschaffung von Universalgeländefahrzeugen, Mehrauszahlungen für Dienstgeberbeiträge, Beschaffung von Ersatzteilen sowie Instandsetzungsarbeiten und die UG 25-Familien und Jugend mit 90 Mio. EUR, die als Überschuss aus der laufenden Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds an den Reservefonds übertragen wurden.

Umschichtungen zwischen Globalbudgets wurden im 4. Quartal 2016 iHv 145,9 Mio. EUR genehmigt.

Im Bericht über die Mittelverwendungsüberschreitungen des 4. Quartals 2016 fehlt die bisher immer zur Verfügung gestellte Tabelle mit den Erläuterungen über genehmigte Mittelverwendungsüberschreitungen (zuletzt im MVÜ Bericht 3. Quartal 2016 Tabelle 3). Aus Sicht des Budgetdienstes wäre es sehr wünschenswert, diese Tabelle zukünftig wieder zur Verfügung zu stellen, weil diese für Detailanalysen erforderlich ist.



Rücklagen

Der aktuelle Rücklagenstand per 31. Dezember 2016 beträgt 14,9 Mrd. EUR, wobei gegenüber dem Vorjahr vorläufig ein deutlicher Rückgang der Rücklagenstände zu verzeichnen ist. Dabei sind jedoch die Zuführungen aufgrund des Jahreserfolgs 2016 ebenso nicht berücksichtigt, wie die Rückabwicklung der Mittelverwendungsüberschreitung in der UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 3,4 Mrd. EUR.

Entwicklung der Rücklagen

| UG | Bezeichnung <i>in Mio. EUR, gerundet</i> | Stand 31.12.2015 | Aktueller RL-Stand per 31. Dezember 2016 | | | | Gesamt |
|---|---|---------------------|--|----------------|----------------------|---------------------|-------------------|
| | | | zweckgeb. Einn.-RL | variable RL | EU-Ein- nahmen-RL | Detailbudget- RL | |
| Rubrik 0, 1: Recht und Sicherheit | | | | | | | |
| 01 | Präsidentschaftskanzlei | 1,875 | | | | 1,575 | 1,575 |
| 02 | Bundesgesetzgebung | 24,176 | | | | 20,776 | 20,776 |
| 03 | Verfassungsgerichtshof | 1,284 | | | | 1,184 | 1,184 |
| 04 | Verwaltungsgerichtshof | 1,157 | | | | 1,057 | 1,057 |
| 05 | Volksanwaltschaft | 3,034 | | | | 2,734 | 2,734 |
| 06 | Rechnungshof | 5,401 | | | | 3,301 | 3,301 |
| 10 | Bundeskanzleramt | 46,188 | 0,002 | 30,105 | | 12,081 | 42,188 |
| 11 | Inneres | 99,373 | 32,398 | | | 51,979 | 84,376 |
| 12 | Äußeres | 59,424 | 0,111 | | | 45,085 | 45,197 |
| 13 | Justiz | 211,930 | 0,077 | | | 176,087 | 176,163 |
| 14 | Militärische Angelegenheiten und Sport | 98,180 | 5,727 | | | 92,453 | 98,180 |
| 15 | Finanzverwaltung | 689,303 | 3,126 | | | 508,877 | 512,002 |
| 16 | Öffentliche Abgaben | 3,711 | 2,790 | | | 0,000 | 2,790 |
| Summe Rubrik 0, 1 | | 1.245,037 | 44,230 | 30,105 | - | 917,188 | 991,524 |
| Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie | | | | | | | |
| 20 | Arbeit | 120,432 | | 110,688 | | 9,744 | 120,432 |
| 21 | Soziales und Konsumentenschutz | 21,391 | 0,048 | | | 7,451 | 7,499 |
| 22 | Pensionsversicherung | 0,000 | | 0,000 | | | 0,000 |
| 23 | Pensionen - Beamtinnen und Beamte | 455,609 | | | | 455,609 | 455,609 |
| 24 | Gesundheit und Frauen | 52,012 | 9,471 | 0,000 | | 39,936 | 49,406 |
| 25 | Familien und Jugend | 10,037 | 0,000 | | | 10,037 | 10,037 |
| Summe Rubrik 2 | | 659,480 | 9,518 | 110,688 | - | 522,777 | 642,983 |
| Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur | | | | | | | |
| 30 | Bildung | 88,782 | 26,626 | | | 42,365 | 68,991 |
| 31 | Wissenschaft und Forschung | 400,140 | 1,224 | | | 398,458 | 399,682 |
| 32 | Kunst und Kultur | 25,330 | 3,065 | | | 22,265 | 25,330 |
| 33 | Wirtschaft (Forschung) | 45,176 | | | | 30,176 | 30,176 |
| 34 | Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) | 361,796 | | | | 343,796 | 343,796 |
| Summe Rubrik 3 | | 921,224 | 30,915 | - | - | 837,061 | 867,975 |
| Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt | | | | | | | |
| 40 | Wirtschaft | 360,417 | 0,729 | | | 340,788 | 341,517 |
| 41 | Verkehr, Innovation und Technologie | 1.948,948 | 182,469 | | | 1.445,461 | 1.627,929 |
| 42 | Land-, Forst- und Wasserwirtschaft | 676,936 | 8,872 | 220,670 | | 155,602 | 385,145 |
| 43 | Umwelt | 713,703 | 269,361 | | | 408,742 | 678,103 |
| 44 | Finanzausgleich | 225,265 | 73,239 | 1,736 | | 150,290 | 225,265 |
| 45 | Bundesvermögen | 3.407,784 | 689,874 | 18,678 | | 2.697,432 | 3.405,984 |
| 46 | Finanzmarktstabilität | 4.917,847 | 0,000 | 205,971 | | 1.216,976 | 1.422,947 |
| Summe Rubrik 4 | | 12.250,900 | 1.224,544 | 447,055 | - | 6.415,292 | 8.086,891 |
| Rubrik 5: Kassa und Zinsen | | | | | | | |
| 51 | Kassenverwaltung | 395,047 | 0,000 | | 141,918 | 239,375 | 381,293 |
| 58 | Finanzierungen, Währungstauschverträge | 3.944,609 | | | | 3.944,609 | 3.944,609 |
| Summe Rubrik 5 | | 4.339,656 | 0,000 | - | 141,918 | 4.183,984 | 4.325,902 |
| Gesamtsumme aller Rubriken | | 19.416,298 | 1.309,207 | 587,849 | 141,918 | 12.876,301 | 14.915,276 |

Quelle: BMF, Stand 31. Dezember 2016

Der Großteil der Rücklagen fällt auf die Detailbudgetrücklagen iHv 12,9 Mrd. EUR und auf zweckgebundene Einnahmerücklagen mit 1,3 Mrd. EUR. Auf Untergliederungen des BMF entfallen rd. 69 % des gesamten Rücklagenbestands.



Vorbelastungen

Im Jahr 2016 wurden Vorbelastungen iHv insgesamt rd. 1,7 Mrd. EUR genehmigt, davon entfallen 444,2 Mio. EUR auf das letzte Quartal. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle dem Budgetausschuss für das Jahr 2016 gemeldeten Vorbelastungen aufgegliedert nach Untergliederung:

Vorbelastungen 2016

| Vorbelastungen Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i> | 2016 | | | | | Auszahlungen auf UG-Ebene |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------------------|
| | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | Gesamt | vorl. Erf. |
| UG 31-Wissenschaft und Forschung | 169,600 | 590,500 | 148,981 | 190,100 | 1.099,181 | 4.261,114 |
| UG 33-Wirtschaft (Forschung) | 8,700 | 26,956 | 11,278 | 10,499 | 57,433 | 121,525 |
| UG 34-Verkehr, Inn. u. Techn. (Forschung) | | | 204,574 | 138,389 | 342,963 | 444,467 |
| UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie | | | | 105,237 | 105,237 | 3.554,096 |
| UG 43-Umwelt | 38,043 | 9,361 | 8,273 | | 55,677 | 640,134 |
| UG 45-Bundesvermögen | | 10,600 | | | 10,600 | 579,367 |
| Gesamt | 216,343 | 637,417 | 373,106 | 444,225 | 1.671,091 | - |

Gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 wird dem Budgetausschuss quartalsweise über vom BMF zugestimmte Vorbelastungen berichtet, wenn die Summe der Vorbelastungen den Wert der Obergrenze der Auszahlungen eines Globalbudgets im geltenden BFG erreicht.

Quelle: BMF, Stand 31. Dezember 2016

In der UG 31-Wissenschaft und Forschung stimmte das BMF im Jahr 2016 Vorbelastungen iHv 1,1 Mrd. EUR zu. Die betragsmäßig bedeutendste Vorbelastung betrifft im 2. Quartal 2016 mit 590,5 Mio. EUR den Bauvertrag zwischen Bund und Stadt Wien zum Klinischen Mehraufwand, wobei sich diese Vorbelastung auf die Jahre 2017 bis 2030 verteilt. Im 4. Quartal 2016 wurden Vorbelastungen iHv 190,1 Mio. EUR begründet. Diese ergeben sich insbesondere aus der Förderung des Arbeitsprogramms des FWF iHv 185,1 Mio. EUR für die Jahre 2017 bis 2022ff.

Die 2016 eingegangenen Vorbelastungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) betragen insgesamt rd. 343 Mio. EUR. Die höchste Vorbelastung iHv 203,0 Mio. EUR wurde im 3. Quartal 2016 genehmigt und ist auf den Abschluss von Ausführungsverträgen mit der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) für die Jahre 2017 bis 2022ff zurückzuführen. Im 4. Quartal 2016 stimmte das BMF Vorbelastungen iHv 138,4 Mio. EUR zu. Diese betreffen insbesondere die Zeichnung der neuen Wahl- und Pflichtprogramme der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) iHv 120,5 Mio. EUR und die Neuauflage des AplusB Scale-up (Academia plus Business) Programm iHv 17,9 Mio. EUR für die Jahre 2017 bis 2022ff.